



HISOLUTIONS

# Notfall- und Krisenmanagement

## im Ernährungssektor

Eine Aktualisierung des Zivilverteidigungskonzeptes im August 2016 rückte die Diskussion über größere Versorgungsgengpässe nach Großschadensereignissen wieder in den Fokus.

---

## DER ERNÄHRUNGSSEKTOR – EINE KRITISCHE INFRASTRUKTUR

---

Ein Ausfall oder bereits die Beeinträchtigung der Nahrungsversorgung führt zu

- nachhaltig wirkenden Versorgungsengpässen für die Bevölkerung,
- erheblichen Störungen des täglichen Lebens,
- sowie nicht tolerablen, wirtschaftlichen Auswirkungen für Industrie, Handel und Wirtschaft.

Auf Grundlage dieser und weiterer möglicher Auswirkungen, entschlossen sich das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur Initiierung einer „Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS). Ziel ist die Schaffung eines konzeptionellen Rahmens zum Schutz der für die Versorgung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zuständigen, zentralen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen. Für den Sektor Ernährung sind die kritischen Dienstleistungen die Ernährungswirtschaft als solches und der zugehörige Lebensmittelhandel.

---

## DAS IT-SICHERHEITSGESETZ – DIE RECHTLICHE GRUNDLAGE

---

Großschadensereignisse oder Naturkatastrophen können die Lebensmittelversorgung empfindlich stören. Die Ursache von Engpässen in Deutschland liegt jedoch im Gegensatz zu anderen Regionen der Welt nicht bei allgemein zu knapper Nahrung in Folge von Wetterereignissen, Krieg oder Missernten. Steigende Sicherheitsanforderungen ergeben sich primär aus einem erhöhten Verbreitungsrisiko von Tierseuchen sowie hinsichtlich komplexeren Abhängigkeiten in der Lagerung und Logistik der Lebensmittelprodukte. Die Funktionsfähigkeit der Lebensmittelherstellung und -versorgung sind dabei wesentlich vom Vorhandensein einer intakten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) abhängig.

### **Branchenspezifische Mindeststandards**

Unter Berücksichtigung der zunehmenden Bedrohungslage tritt vor allem der Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Attacken in den Vordergrund. Im Juli 2015 trat in diesem Zusammenhang das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) in Kraft. Kritische Infrastrukturen müssen seither branchenspezifische Mindeststandards erfüllen. Hierzu zählt insbesondere die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) nach dem internationalen Standard ISO 27001.

### **Folgen für die Lebensmittelversorger**

Gemäß dem IT-Sicherheitsgesetz haben die Lebensmittelversorger den ordnungsgemäßen Betrieb der relevanten informationstechnischen Systeme nachhaltig und dauerhaft sicherzustellen. Das bedeutet in erster Linie, dass die eingesetzten Systeme und IKT-gestützten Verfahren und Prozesse zu jedem Zeitpunkt beherrscht werden. Technische Störungen sollen als solche erkannt und behoben bzw. deren Behebung anderweitig sichergestellt werden. Hierzu wird empfohlen, sich der „Initiative zur Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat zum Schutz Kritischer Infrastrukturen in Deutschland“ (UP KRITIS)<sup>1</sup> anzuschließen. Dieser umfasst u. a. weiterführende Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Krisenmanagementstrukturen, zur koordinierten Krisenreaktion und -bewältigung sowie zur Durchführung von Notfall- und Krisenübungen. Neben dem Erfordernis der Einführung eines ISMS obliegen den Lebensmittelversorgern damit auch die Notwendigkeit und der Bedarf zur Etablierung eines Notfall- und Krisenmanagementsystems.

---

<sup>1</sup> s. [www.upkritis.de](http://www.upkritis.de)

---

## DAS NOTFALL- UND KRISENMANAGEMENT

---

Notfall- und Krisenmanagement umfasst einen kontinuierlichen Prozess aus Planung, Durchführung, Prüfung sowie Verbesserung risikoreduzierender Maßnahmen sowie Verfahren zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs. Die Widerstandsfähigkeit der Wertschöpfung wird erhöht. Ein definierter Notbetrieb bzw. eine zeitnahe und angemessene Krisenreaktion wird dadurch erst ermöglicht.

Notfallmanagement dient der Absicherung „typischer“ Ausfallszenarien, z. B. wesentlicher Infrastrukturkomponenten, IT, Personalkapazitäten oder Dienstleister. Basierend auf den Anforderungen an den Geschäftsbetrieb sowie den finanziellen, personellen und technischen Möglichkeiten Ihres Unternehmens werden Notfallstrategien abgeleitet und in Notfallplänen operationalisiert.

Krisenmanagement umfasst darüber hinaus gehende Situationen, die eruptiv und nur schwer planbar sind (z. B. Schadensszenarien mit massiven Schäden aber geringer Eintrittswahrscheinlichkeit) oder solche, die sich nicht unmittelbar auf den Geschäftsbetrieb auswirken, jedoch einer schnellen Reaktion bedürfen (z. B. Erpressung).

Eine gesonderte Notfall- und Krisenorganisation im Zusammenhang mit einer gesteuerten Kommunikation, die während einer Notfall- und Krisenbewältigung aktiviert wird, bündeln alle notwendigen Kompetenzen, ungeachtet ihrer Hierarchie oder organisatorischen Zuordnung.



---

## HISOLUTIONS AG

---

Als Beratungsunternehmen spezialisiert auf Notfall- und Krisenmanagement, beschäftigt die HiSolutions AG das größte Experten-Team mit umfassender und langjähriger Erfahrung im deutschsprachigen Raum und bietet Ihnen dadurch das erforderliche Notfall- und Krisenmanagement - auf Wunsch sogar kombiniert mit der Einführung eines ISMS - aus einer Hand.

Als Fachgröße war die HiSolutions an der Entwicklung u. a. des BSI Standard 100-4 Notfallmanagement<sup>2</sup> federführend beteiligt. Experten der HiSolutions sitzen im Normungsausschuss zur ISO 22301 Reihe (Business Continuity Management) und haben u.a. den HV-Benchmark zur Beurteilung der Verlässlichkeit von IT-Dienstleistungen für das BSI entwickelt.

Ein hochspezialisiertes Team unterstützt Sie mit ausgesuchten Experten beim Aufbau eines anforderungsgerechten und angemessenen Notfall- und Krisenmanagementsystems.

---

<sup>2</sup> [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzStandards/Standard04/it\\_grundschutzstandards04.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzStandards/Standard04/it_grundschutzstandards04.html)

---

## KONTAKT

---

### HiSolutions AG

Schloßstraße 1  
12163 Berlin  
+ 49 30 533 289 0  
+ 49 30 533 289 900  
[info@hisolutions.com](mailto:info@hisolutions.com)  
[www.hisolutions.com](http://www.hisolutions.com)

---

## ANSPRECHPARTNER

---

### Stefan Nees

Director  
[info@hisolutions.com](mailto:info@hisolutions.com)

